Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg. Samstag den 25. September 1869. № 39.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die Zürcher Schulsynode vom 30. August zu Winterthur.

Das Programm derselben versprach keine tiefgreifenden Verhandlungen, da für die Hauptsache, ein neues Schulgesetz auf demokratischem Boden, die Erziehungsdirektion den ersten Wurf hat; gleichwohl waren die Verhandlungen belebt und die Versammlung zahlreich. Der Synodalpräsident gab in seiner Eröffnungsrede einen kurzen Abriß der Volksschulentwicklung seit 1831 und betont den bekannten „Ausbau" als eine Forderung der Zeit, welche, durch Eintracht und Vertrauen von beiden Seiten, wohl zu lösen sei. Er begrüßte sodann den neuen Erziehungsdirektor, Herrn Sieber, mit seinen eigenen Worten, die er vor 8 Jahren an Herrn Dr. Suter bei seinem Eintritt in die Synode gerichtet hatte. Die Zahl der Gestorbenen innert Jahresfrist ist 23, also 3—4 %, ganz ungewöhnlich groß, und darunter Schulmänner wie Ackermann, Rellstab und Weber, denen das Präsidium mit Recht ein Wort des Andenkens widmet. Außer 10 neuen Lehrern an den Kantonallehranstalten wurden 31 neue Volksschullehrer in die Synode aufgenommen; allein aus einem spätern Votum des Herrn Seminardirektors Fries ergab sich, daß trotz dieses Zuwachses immer noch Mangel an Lehrern ist und daß auch im letzten Jahre eine beträchtliche Anzahl Seminaristen der 4. Klasse auf Schulen zur Aushülfe beordert werden mußten. Die Proposition des Herrn **Stüssi in Offingen: „die Fortbildungskurse für die Volksschullehrer"** war im Ganzen ein schwunghafter Ruf nach besserer Bildung, nach befriedigenderer Fortbildung der Lehrer selbst. Nach dem Vorbilde der Turnkurse unter Niggeler und der Gesangskurse unter Weber und Heim wünscht der Proponent ähnliche Kurse auch für Naturwissenschaften, namentlich Physik und Chemie, für Literatur und für Zeichnen, einestheils um die Lehrer mit dem Neuesten und Besten bekannt zu machen und ihrem einsamen Privatstudium Boden, Richtung und Mittel anzuweisen, anderntheils sie für die praktische Leitung der obern Schulstufen, die durch den Ausbau der Volksschule erreicht werden sollen, genügend zu befähigen. Der Reflektent, Herr **Schönenberger in Horgen,** spricht sich auch für solche Kurse aus, jedoch nur für die sogenannten Nebenfächer wie Gesang, Zeichnen, Turnen, allfällig aber auch für kaufmännisch Rechnen und Buchführung, vornämlich aber für Verfassungs-, Rechts- und Gesetzeskunde, dagegen nicht für andere wissenschaftliche Disziplinen, da ein 8—14tägiger Kurs hierin doch nichts Erhebliches leisten könnte. Die Lehrerbildung im Ganzen müsse umgestaltet werden und zwar nach dem Programm des Herrn Sieber von 1865; die Seminarzeit sei zu kurz, die jungen Lehrer treten zu früh in's praktische Leben, und der künftige Primarlehrer bedürfe wenigstens einer solchen Vorbildung wie heute die besten Sekundarlehrer. — Herr Erziehungsrath Hug erinnert zunächst an die Fortbildungskurse, welche im Jahr 1852 vom damaligen Seminardirektor Zollinger obligatorisch eingeführt werden wollten und gegen welche sich die Lehrerschaft in ihrer großen Mehrheit lebhaft wehrte. Er selbst sei für diese Kurse gewesen, finde aber jetzt, daß doch die Ablehnenden von damals im Ganzen Recht gehabt haben. (Den Hauptgrund freilich führt er nicht an: die Lehrer erwarteten damals **keine Zwangskurse,** sondern Verbesserung ihrer bedrängten ökonomischen

Lage, wofür der damalige Finanzdirektor, Herr Sulzer in Winterthur, immer die Mittel nicht finden konnte, welche doch sein Nachfolger, Herr Wild, zu beschaffen und damit der Schulgesetz- und Besoldungsrevision auf die Beine zu helfen vermochte.) Im Uebrigen ist Herr Hug für Fortbildungskurse, jedoch nicht am Seminar; höhere, namentlich neue Kräfte sollen dieselben leiten, das Seminar aber Fachschule bleiben.

Herr Sieber, Erziehungsdirektor, ist im Ganzen mit den beiden Vorträgen einverstanden; nur zwei Punkte hätte er nachdrücklicher hervorgehoben gewünscht: Erstens, daß die Seminarmethode nicht die wissenschaftliche, sondern die encyclopädische, folglich ungenügend sei; so sei z. B. in Hinsicht auf Geschichte ein bis in's Einzelste gehendes Studium des Bauernkrieges wissenschaftlich viel bildender als irgend ein kursorisches Mehrlernen. Zweites hätte die **Demokratie**, ihre Ziele und Bedürfnisse mehr betont werden sollen. „Die Demokratie darf nicht Fiasko machen," „der Lehrerstand muß ihr als Damm dienen." Es sei allerdings zu beklagen, daß bis jetzt die Mittel zu genügender demokratischer Lehrerbildung nicht gegeben sind; aber sie sollen geschafft und dadurch auch die Gegner unter dem Lehrerstand mit der Revision versöhnt werden. — Herr Seminardirektor Fries anerkennt zunächst die billige Beurtheilung des Seminars durch die Vorredner und sodann wie Herr Hug, daß die Lehrer zu jung in's Amt treten müssen; er schlägt statt der 8—11täg. Kurse sommerhalbjährliche vor, nämlich wenn es einmal möglich sei, die ältesten Seminaristen während der Fortbildungskurse an die Stelle der einberufenen, statt der mangelnden Lehrer zu schicken. — Herr Professor Vögeli, von jeher ein eifriger Freund und Besucher der Schulsynode, glaubt, daß in seinem Spezialfache, der Schweizergeschichte, in einem 3—4wöchentlichen Kurse mit 4 Stunden täglich ein schönes Ergebniß erzielt werden könnte; Quellen, Urkunden, Thatsachen und Kritik derselben, neueste Schriften zum Selbststudium 2c. könnten in dem Maße geboten werden, daß die vielen veralteten und falschen Angaben zahlloser Leitfäden endlich beseitigt würden. Es werden über diesen Gegenstand keine Anträge gestellt, demnach auch keine Beschlüsse gefaßt.

Ueber den Militärunterricht der Jugend und die Militärpflicht der Lehrer referirte an der Hand des Berichtes des schweizerischen Militärdirektors, des Herrn Bundesrath Welti, der Abgeordnete des Kapitels Zürich, Herr **Mayer** in Neumünster. Nach dem Entwurf der neuen eidgenössischen Militärorganisation sollen die Volksschullehrer nicht allein wehrpflichtig, sondern auch zur militärischen Vorbildung der schulpflichtigen und wo möglich auch der reifern Jugend verwendbar und befähigt werden. In diesem Sinne sagt §. 91 des Gesetzes: „Vier Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes dürfen nur solche Volksschullehrer angestellt werden, welche die militärische Bildung besitzen, die für einen Infanterieoffizier vorgeschrieben ist." Der Referent, übereinstimmend mit dem Gesetzesentwurf, weist nach, daß die Einreihung gewisser militärischer Vorübungen in das bei uns bereits obligatorische Turnen ausführbar und nützlich ist, versteht darunter aber nicht das sogenannte „Militärlen", sondern eine organische Verbindung mit den übrigen Bildungselementen. Das Bedürfniß militärischer Uebungen für die nicht mehr schulpflichtige Jugend ist selbstredend, sobald einmal die schulpflichtige solche angefangen hat; sonst ist der vortreffliche Plan, alles Elementare der bisherigen Rekruteninstruktion in frühern Jahren abzumachen und den eigentlichen Waffendienst wichtigern und höhern Dingen zu widmen, in keiner Weise ausführbar. Allein die Instruktion der nicht mehr schulpflichtigen Jugend obligatorisch zu übernehmen, könne doch dem mit so Vielem belasteten Lehrer nicht auch noch überbunden werden; es könne nur von freiwilliger Uebernahme die Rede sein, wie auch der Gesetzesentwurf sich ausdrückt. Die Dienstpflicht der Lehrer, wenn einmal § 18 der Bundesverfassung streng durchgeführt werden soll, wird ohne Zweifel in der Offiziersstellung lieber als in der des Soldaten geleistet werden, und in der Mitarbeit zur Wehrhaftmachung der Jugend und des gesammten Volkes eher als abgeschnitten von derselben. Die hohen patriotischen Ziele, nach welchen der Verfasser des Gesetzesentwurfes strebt, mutheten die Synode heimatlich an, wie aus den Voten einer Reihe von Sprechern hervorging; ja der Herr Erziehungsdirektor kündigte bereits einen freiwilligen Lehrkurs für organische Verbindung der militärischen und Turnübungen auf der Sekundarschulstufe an, welchen die Synode einstimmig acceptirte. Doch fand die Versammlung den Gegenstand, der von so großer Tragweite ist, noch nicht erschöpfend behandelt, um bestimmte Resolutionen zu Handen der kantonalen oder der eidgenössischen Behörden zu fassen, und wies denselben an die Kapitel zurück. Das Kapitel Zürich hatte ihn, wie es scheint,

allein besprochen. — Die übrigen Verhandlungen bieten kaum ein allgemeineres Interesse. Erst um 3 Uhr gings zum Mittagessen. Dafür leisteten das Erfreulichste: Der Stadtrath von Winterthur durch Oeffnung seines Kellers und Herr H. durch seine Französischlektion über Qu'est-ce que le maître d'école? — Der Tag war heiter; aber heimgekommen sind wir unter Donner und Blitz und rauschendem Platzregen.

Auch ein Wort zu Dr. Bucher's Vereinfachung der Rechtschreibung.

Herr Dr. Buchers „Vereinfachung der Rechtschreibung" begrüße auch ich mit hoher Freude und großen Erwartungen, und kann jedenfalls die so ziemlich feste Versicherung geben, daß dieselbe vom größern Theile wenigstens der Volksschullehrer herzlich wird willkommen geheißen werden. Denn wer muß sich mehr mit der leidigen schwankenden Orthographie der sonst so schönen bildsamen und bildenden deutschen Sprache plagen, als der deutsche Primarlehrer, und wer hat mehr darunter zu leiden, als die lieben Kinder, deren frohes Leben zu verbittern, deren heitern Frühlingshimmel zu verdunkeln wir uns doch so sehr hüten sollen!

Erkläre mich daher fast durchweg einverstanden mit den Vorschlägen des Herrn Bucher. Einige wenige Abweichungen meiner eigenen Ansichten will ich hier folgen lassen:

Herr Bucher will das c mit Ausnahme in der Verbindung mit k (als ck) und mit h (als ch), durch das deutsche k ersetzen. Daß ch bleiben müsse darüber bin ich vollkommen gleicher Meinung; nicht ganz so denke ich vom ck. Was hat denn hier das c noch zu thun? Warum soll es in dieser nebenbuhlerischen Gesellschaft noch geduldet werden? Das offizielle schweizerische Büreau schreibt überall einfach k und man stoßt sich durchaus nicht daran. Also weg mit dem c, diesem Schmarotzer, auch hier und statt ck einfach k geschrieben.

Ferner finde aber das Ausschieben des qu und dessen Ersetzung durch kw etwas abenteuerlich; kommt doch das qu nur in wenigen deutschen Wörtern vor und finden sich gewiß in Schreibung desselben nach meiner Ansicht und Erfahrung wenig oder keine Schwierigkeiten. Soll es aber verbannt sein, so kann auch ich mich dazu bequemen, und zwar der Vereinfachung wegen.

Warum soll nun aber ein neuer Uebelstand hereingeschleppt werden durch ſſ und ß? Kennen doch die italienische, spanische, französische, englische und andere europäische Sprachen, die sich der lateinischen Buchstaben bedienen, nur **ein** doppel-s; — und wir sollen da einen neuen Schnörkel auftischen?! Nein, gewiß ist dies überflüssig. Oder glauben Sie nicht, verehrter Herr Bucher, daß z. B. an dem Worte „verhältnissmässig" sich gewiß weniger Leute stoßen und weniger irre geführt werden, als wenn wir hier ein noch nie dagewesenes Zeichen einschmuggeln? Gewiß, Sie müssen es bei einigem Ueberlegen zugeben: **ein** doppel-s ist genug, auch wenn sie noch so sehr an dem ß hangen. Wollten wir hier einen sprachrichtigen Unterschied machen, so hätten wir im Grunde zwei neue Zeichen zu bringen neben dem zwischen Vokalen stehenden scharfen ss; oder haben wir z. B. in **naß** und **süß** den gleichen Laut? — Man schaffe ja doch für alte Noth keine neue, ich bitte dies für unsere Kinder!

Endlich noch das tz. Soll auch dieses Zwittergebilde beibehalten werden. Gehört es nicht als unnützes Möbel unter das alte Eisen? — Wollen wir einen Doppellaut, so verdoppeln wir denselben durch sich selbst und schreiben zz (dann aber resp. auch kk), wie der Italiener. Oder dann folgen wir dem Beispiele der schweizerischen Kanzlei und schreiben wir einfach z; ich meinerseits huldige dieser letztern Schreibweise, weil sie eine fernere Vereinfachung bietet. Zwischen „Schwizer" und „Schwitzer" ist gewiß auch dann noch der Unterschied bald herausgefunden, da jenes als Eigenname mit großem Anfangsbuchstaben (Schwizer), dies aber klein geschrieben werden müßte (schwizer). So würde auch in andern schwierigeren Fällen, die überdies sehr selten eintreten könnten, durch den Gedankenzusammenhang bald das Richtige herausgefunden sein.

Nebstdem bin ich mit Herrn Dr. Bucher, dem wir Lehrer für seine lebendige Anregung dieserseits zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind, vollkommen einig und wünsche recht sehnlichst, daß die nächste schweizerische Lehrerkonferenz in Basel diese hochwichtige Angelegenheit mit Eifer in Berathung ziehen und daß einmal die demokratische Schweiz in einer

Sache vorangehen möchte, die am gesundesten aus einem freien Boden herauswachsen müßte und die nicht nur für unsere schweizerische, sondern für die gesammte deutsche Schule von großem Nutzen und Segen werden kann. Gewiß würde Deutschland uns danken und bald nachfolgen. Wir leben in der bewegten Zeit einer allgemeinen Reformation, darum vorwärts auch hier! Nicht zurückgeschreckt, muthig gekämpft! Der Sieg ist unser! G. H.

Die basellandschaftliche Kantonalkonferenz und ihre Sterbefallkasse.

Auch Baselland hat seinen Kantonallehrerverein, der nicht bloß instruktive Konferenz ist, sondern wie nunmehr bald die meisten kantonalen Vereine dieser Art, schon längst eine korporative Stellung einnimmt. Er gliedert sich in 4 Bezirkskonferenzen mit einer Kantonalkonferenz. Die ordentliche diesjährige Jahresversammlung fand am 13. September statt. Es wurde als Hauptthema die Frage der Militärpflichtigkeit der Lehrer behandelt. Der Referent, Herr Bezirkslehrer Kuhn in Terwil, kam zu dem Schlusse, daß es gut sei, wenn der Lehrer militärisch gebildet werde, aber nicht nöthig, daß er die Waffen trage, indem die Schule mehr verlieren, als die Armee gewinnen würde. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit dem Grundsatze der Militärpflichtigkeit der Lehrer. Dagegen wünscht sie, daß bei der militärischen Eintheilung und Verwendung billige Rücksichten genommen werden mögen auf die Interessen der Schule. Dieser Beschluß wurde gefaßt mit einer Stimmenmehrheit von $^2/_3$ gegen $^1/_3$.

In der Berichterstattung über die Thätigkeit der Bezirksvereine wurde hervor gehoben, daß diese auch im verflossenen Jahre recht thätig gewesen, manches Ersprießliches erreicht und manches angestrebt haben, was sie künftig ebenfalls zum guten Ende zu bringen hoffen.

Der Bericht des Kantonalschulinspektors gestand zu, daß bei weitaus den meisten Schulen ein stetiges Streben nach Verbesserung sich kund gebe. Dabei drückte er die Hoffnung aus, daß eine Revision*) des etliche 30 Jahre alten Schulgesetzes werde an die Hand genommen werden. Es sei dies unumgänglich, wenn Baselland nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben wolle.

Im geschäftlichen Theile der Verhandlungen w rde ein Beschluß gefaßt, der uns sehr angesprochen hat. Die basellandschaftliche Lehrerschaft besitzt nämlich seit 1860 neben ihrer im Jahr 1859 gegründeten Wittwen-, Waisen- und Alterskasse auch eine **Sterbefallkasse.** Jeder öffentlich angestellte Lehrer ist obligatorisch Mitglied dieser Kasse, deren Verwaltung übrigens von der Verwaltungskommission der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse besorgt wird. Jedes neu eintretende Mitglied zahlt 1 Fr. Eintrittsgeld. Bei dem Todesfall eines Mitgliedes zahlt jeder Antheilhaber 1 Fr. Geht ein Mitglied der Sterbefallkasse mit Tod ab, so haben seine Wittwe und seine Kinder 100 Fr. zu beziehen. Aus den überschüssigen Einnahmen wird ein Reservefond gebildet, von dem zunächst die geringen Verwaltungskosten gedeckt werden. Ist der Reservefond auf 150 Fr. gestiegen, so hat die allgemeine Versammlung aller Antheilhaber die Verwendung desselben zu bestimmen. Die diesjährige Versammlung hat nun auf geschehenen Antrag beschlossen, die Sterbefallkasse so zu erweitern, **daß auch beim Absterben von Frauen und Wittwen von Lehrern deren Hinterlassenen sogleich 100 Fr. ausbezahlt werden sollen.** Die Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrer ist ein Institut, das die Aufmerksamkeit auch anderer Lehrergenossenschaften in hohem Grade verdient. Die geringen Beiträge und die einfache Organisation und Verwaltung des Instituts einerseits und die ganz erkleckliche Tröstung von 100 Fr. in Sterbefällen einer Lehrerfamilie andererseits laden sicher ein, das Institut von Sterbefallkassen auch anderwärts in's Leben zu rufen.

Nächstes Jahr will der basellandschaftliche Kantonallehrerverein seine 25. Jubelfeier begehen.

*) Diese Revision ist von der Erziehungsdirektion bereits eingeleitet.

Wieder Einer heimgegangen.

Die naturforschende Gesellschaft Graubündens entwirft von dem verstorbenen Professor **Theobald** folgendes Lebensbild:

„Schon seit einiger Zeit leidend, ohne daß dadurch seine Thätigkeit unterbrochen worden wäre,

besuchte Herr Gottfried Theobald, Professor der Naturwissenschaften an der graubündnerischen Kantonsschule, noch das Bad Bormio, erkrankte jedoch bald nach seiner Zurückkunft von dort und entschlief am 15. Sept. ruhig in Folge von morbus Brightii.

„Ein unermüdlicher Gelehrter und Forscher, genialer Geolog, galt sein Leben und Streben nur der Wissenschaft in einem eifrigen, mit seltener Ausdauer festgehaltenen, von einer enormen Arbeitskraft und Arbeitslust unterstützten Forschertriebe. Diesem mächtigen Zuge verdanken wir nebst vielen anderen allgemein naturwissenschaftlichen ganz besonders die geologische Erforschung des Kantons Graubünden, in der Herausgabe der geologischen Karten, das glänzende Hauptwerk unseres theuern Heimgegangenen, das leider von ihm nicht mehr ganz vollendet werden konnte.

„Zu früh für die Wissenschaft, allzu früh für seine tieftrauernde Familie — er erreichte erst 59 Jahre — in der hoffnungsvollsten geistigen und körperlichen Kraft des Schaffens schloß sich das Leben eines ausgezeichneten Mannes, dessen große Gelehrsamkeit noch gehoben wurde durch eine seltene Bescheidenheit und allzeit liebenswürdige Dienstbereitwilligkeit. Der Kanton Graubünden ganz besonders verdankt seinen Forschungen und diesfallsigen Publikationen zum weitaus größten Theil den Glanz des Bekanntseins in der wissenschaftlichen und turistischen Welt.

„Wir schließen unsere betrübende Anzeige unter dem Eindrucke eines unersetzlichen Verlustes für Familie, Freunde und besonders für die Wissenschaft, und empfehlen unseren theuern und vortrefflichen Dahingeschiedenen dem herzlichen Andenken seiner Mitbürger."

Literatur.

Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes von **G. Theobald, Professor an der Kantonsschule zu Chur.** Mit Abbildungen in Holzschnitt aus der xylographischen Anstalt von Buri und Jecker in Bern. Erster Theil: **Zoologie.** 2. Auflage. 1869. Zweiter Theil: **Botanik.** 2. Auflage. 1869. Dritter Theil: **Mineralogie.** 1865. Frauenfeld, Verlag von J. Huber. Erster Theil 306 Oktavseiten. Preis Fr. 2. 40. Zweiter Theil 290 Seiten. Preis Fr. 2. 40. Dritter Theil 263 Seiten. Preis Fr. 2. 40.

In diesem Augenblicke, wo die Trauerklage über den so unerwarteten Hinschied des verehrten Verfassers durch die Tagespresse geht, drängt es uns eigentlich, sozusagen vom Grabeshügel des Verstorbenen aus, auf sein schönes Vermächtniß hinzuweisen, dessen richtige und gemäße Nutznießung sicher dem Jugendunterricht, überhaupt einer gründlichen Naturbetrachtung noch viel Segen bringen wird. Und dieses Vermächtniß ist Theobalds trefflicher „Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht." Das Buch, ursprünglich bei Hitz in Chur herausgekommen, ist vor einiger Zeit in den Verlag von Huber in Frauenfeld übergegangen und sind im Laufe dieses Jahres der erste und zweite Theil, die **Zoologie** und die **Botanik** in zweiter Auflage erschienen. Das Werk zeichnet sich, wie alle Arbeiten Theobalds, aus, durch lichtvolle Anordnung seines Inhalts, durch eine wohlbewußte Auswahl des überreichen Stoffes, durch ein sorgfältiges Herausheben der allerwissenswürdigsten Haupt- und Elementarmomente und endlich durch eine einfache und doch eingängliche Darstellung. Dabei ist die Ausstattung nach Druck, Papier und besonders auch nach dem Stand der Abbildungen eine recht wohlgelungene. Die Holzschnitte im zoologischen Theile sind ziemlich vermehrt in der zweiten Auflage und der Druck der Bilder stellt den billigen Leser in einer großen Anzahl derselben zufrieden. Eine gute Zahl der Abbildungen, wie sie im Schnitt vorzüglich müssen genannt werden, sind auch im Druck wohl gerathen. Item: Der Leitfaden Theobalds eignet sich in hohem Grade als Wegweiser für den höheren naturwissenschaftlichen Unterricht und da er auf die Produkte des Alpenlandes vorzugsweise Rücksicht nimmt, so werden schweizerische Lehranstalten wohl thun, wenn sie dem Buche ihre Beachtung zuwenden.

Schweizergeschichte in Bildern nach Originalien schweizerischer Künstler. Ausgeführt in Holzschnitt durch Buri und Jecker in Bern. Verlag der Dalp'schen Buch- und Kunsthandlung. 1869.

Die Herausgabe dieses Werkes, dem wir gerne unsere fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken, nimmt ihren ununterbrochenen Fortgang und sichtbar sind

Künstler und Verleger bemüht, billigen Erwartungen, die an ein solches volksthümliches Unternehmen dürfen gestellt werden, zu entsprechen.

Von den 15 Lieferungen, welche ursprünglich in Aussicht genommen wurden, sind bis jetzt 9 erschienen. Wir haben in Nr. 14 dieses Jahrganges von den Bildern der fünf ersten Lieferungen die Titel 2c. genannt. Die Lieferungen 6, 7, 8 und 9 brachten 16 weitere Blätter, welche ein jedes irgend einen bedeutungsvollen Moment aus der politischen, oder aus der Kulturgeschichte des Vaterlandes heraushebt. Vielfach beurkunden die Arbeiten, auch abgesehen von einigen ältern, längst anerkannten Kunstprodukten, welche in der Sammlung vertreten sind, ächt künstlerische Auffassung, und wissen sie durch wohlüberlegte Anordnung der Gruppen großentheils eine auf Belebtheit und Uebersichtlichkeit hinstrebende Einheitlichkeit zu erzielen, so daß auch das Auge eines ungeübteren Beobachters sich in der Regel durchzufechten im Stande sein sollte. Kurz, es ist von Seite der Künstler, der Xylographen und der Verlagshandlung eine auf das Werk verwendete wohlthuende Sorgfalt nicht zu verkennen.

Folgendes die Titel der einzelnen Bilder:

VI. Lieferung: **Gefecht am Rothenthurm**, 2. Mai 1798. Originalzeichnung von A. Beck.

Mordnacht in Brugg, 30. Juli 1444. Von Professor Völker in St. Gallen.

Karls des Kühnen Ende vor Nancy, 5. Januar 1477. Von G. Roux.

Die gute Königin Bertha im 10. Jahrhundert. Nach Ziegler.

VII. Lieferung: **Schlacht am Morgarten**, 15. November 1315. Von A. Beck.

Notker Balbulus, Mönch im Kloster St. Gallen, 830—912. Von E. Rittmayer.

Bundesschwur in Huttwyl, 14. Mai 1653. Nach M. Disteli.

Die muthige Bündnerin. Ein Zug aus dem Schwabenkrieg, 1499. Nach L. Vogel.

VIII. Lieferung: **Schlacht bei Näfels**, 9. April 1388. Von A. Beck.

Erdbeben in Zug, 4. März 1435. Von J. Balmer.

Schlacht am Stoß, 17. Juni 1405. Nach Bendel.

Herzog Albrecht und die Zuger Gesandtschaft, 1352. Von J. S. Hegi.

IX. Lieferung: **Landammann Fries unter den Böcken auf Hohenkrähen**, Juli 1444. Von J. S. Hegi.

Hallwyl und die Eidgenossen vor der Schlacht bei Murten, 2. Juni 1476. Nach Rieter.

Rückzug der französischen Armee über schweiz. Gebiet, 1796. Von A. Beck.

Einnahme der Uetliburg durch Rudolf von Habsburg. Von A. Beck.

Wir möchten schließlich die Verlagshandlung noch auf den wohlmotivirten Wunsch aufmerksam gemacht haben, den ein dem Unternehmen sehr günstiger Einsender in Nr. 25 dieses Jahrganges der „Lehrerzeitung" ausgesprochen hat.

Schulnachrichten.

Die Steiger-Stiftung in Luzern im Jahr 1868. Die „Lehrerzeitung" hat in Nr. 33 des Jahrganges 1868 über diese Stiftung und ihre Wirksamkeit nach dem 5. Berichte bis Ende 1867 ausführliche Mittheilungen gemacht. Aus dem 6. Jahresberichte, welchen die Kommission der genannten Stiftung an die gemeinnützige Gesellschaft zu Luzern abgiebt, stand es in den 46 Orten des Kantons, welche Berichte über die bei ihnen bestehenden Bibliotheken einsandten, folgendermaßen: Es gab in den erwähnten Kreisen 41 Jugend-, 2 Volks- und 3 Lehrerbibliotheken, welche zusammen einen Bestand von 13,800 Bänden zeigen. Die Steiger-Stiftung erhöhte diesen Bestand im Berichtjahr um 507 Bände oder nahezu um 4 %. — Von diesen 507 Bänden waren der Kommission 7 geschenkt worden, 500 hatte sie angekauft. Es standen zur Verfügung die Zinse des Fonds (256 Fr. 75 Rp.), der Beitrag des Erziehungsrathes (200 Fr.) und derjenige der gemeinnützigen Gesellschaft (20 Fr.) Der Fond hat sich um 99 Fr. 25 Rp. vermehrt. Er betrug zu Ende des Rechnungsjahrs 6000 Fr. Die Zahl der eingeschriebenen Leser wird auf etwa 3000 angegeben.

Diese sinnig edle Stiftung gilt in erster Linie allerdings dem Andenken Dr. **Jak. Robert Steigers**; dann aber auch demjenigen **Eduard Pfyffers**. Solche Stiftungen sind sicherlich segenbringende Gedenktafeln. Möchte man ähnliche an noch vielen Orten zur Einführung bringen! Die Redaktion der „Lehrerztg."

wird jeweilen geneigt sein, Berichte über Entstehung neuer und über die Entwicklung schon bestehender Volks- und Jugendbibliotheken für die Spalten des Vereinsorgans zu benützen. Wir wollen daher die Kommissionen und die Verwalter der betreffenden Bibliotheken aufgemuntert haben, uns mit Mittheilungen zu bedenken.

Neuenburg. Die Familie des kürzlich verstorbenen A. J. H. von Perrot-Reynier hat verschiedenen Schulen, gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten die schöne Summe von 25,000 Fr. vertheilt.

Aargau. Jungfrau Louise Hünerwadel sel. von Lenzburg hat der Rettungsanstalt Olsberg eine Summe von 300 Fr. vergabt, welche vom Reg.-Rath dem Vermögen der Anstalt einverleibt wird. Die Anstalt Olsberg wird zwar als Staatsanstalt aus Staatsmitteln großentheils betrieben und unterhalten. Da aber das geforderte Kostgeld von 80 bis 120 Franken per Zögling immerhin mancher Gemeinde noch schwer genug auffällt, so haben gemeinnützige Schenkungen, wie die oben gemeldete, den schönen Sinn, die Herabsetzung, ja mit der Zeit die gänzliche Aufhebung eines von den Untergebrachten zu fordernden Kostgeldes zu ermöglichen. Wir möchten daher die Rettungsanstalt Olsberg (aargauische Pestalozzianstalt) der fernern Berücksichtigung edler Freunde der Armenerziehung angelegentlich empfohlen haben.

Eine künstlich präparirte, steinfreie Schulkreide.

Herr Lehrer J. J. Weiß in Winterthur hat sich der verdienstvollen Mühe unterzogen, eine gute Schulkreide herzustellen. Es ist ihm dieses nach mehrfachen, zuerst nicht ganz befriedigenden Versuchen, nunmehr in einem solchen Grade gelungen, daß sein jetziges Fabrikat als ein **sehr gutes** darf bezeichnet werden. Dieses Urtheil stützt sich nicht nur auf selbsteigene Erfahrung, sondern auch auf Mittheilungen von Seite anderer Lehrer, welche die neue Kreide der Prüfung unterstellt haben. Vor uns liegt z. B. ein Brief von einem Lehrer an einer höheren schweiz. Lehranstalt, der in seinem und seiner Kollegen Namen die Kreide als **sehr gut** taxirt und seine Freude darüber ausdrückt, in den Besitz eines so vorzüglichen Materials gekommen zu sein.

Es kann Leute geben, welche finden, es werde hier wegen eines Stückleins Kreide zu viel Aufhebens gemacht. Das sind aber in allweg keine Lehrer, oder wenigstens keine solchen, welche den hohen Werth zu würdigen wissen, den die Schulwandtafel und eine Kreide für den Unterricht hat. „Nehmet mir diesen und jenen Lehrapparat, aber lasset mir die Wandtafel und eine gute Kreide — und ich will mich durchfechten." Kurz wir sind der Ansicht, das Präparat des Herrn Weiß verdiene die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft. Wir möchten ihn aufmuntern, dasselbe in Basel zur Ausstellung zu bringen, damit sich recht Viele von dessen Vorzügen überzeugen können. Ueber den Preis giebt ein Inserat in Nr. 36 und 37 dieses Blattes nähere Auskunft.

Vereinsangelegenheit.

In den bisherigen Versammlungen des schweiz. Lehrervereins hat zwar auch das Programm von Bern 1863 den Lehrerinnen Raum gewährt zu einer Spezialsektion. Seither aber sind für weibliche Besucherinnen des Lehrerfestes keine besonderen Konferenzen mehr angeordnet worden. Das Programm von Basel dagegen will, und wie uns scheint ganz mit Recht, auch für die Lehrerinnen einen Gegenstand zur Spezialverhandlung bieten. Es soll nämlich Dienstags den 12. Oktober unter dem Vorsitze von alt Seminardirektor Kettiger Vormittags von 8—10 Uhr eine Konferenz stattfinden, in welcher das „Arbeitsschulwesen und seine Reform" besprochen werden wird. Da verhältnißmäßig nur wenige Arbeitslehrerinnen zugleich auch Leserinnen der „Lehrerzeitung" sind, manches Mitglied des Vereins aber den Lehrerinnen an Arbeitsschulen, welche vielleicht geneigt wären, die Konferenz zu besuchen, nahe steht, so ergeht hiemit an solche Lehrer das Ansuchen, ihren Kolleginnen von der im Programm vorgesehenen Konferenz Mittheilung zu machen. Die Redaktion.

Berichtigung einiger Druckfehler im Einladungsschreiben und im Programm des Jahresvorstandes von Basel in Nr. 38:

1) Unterschrift des Präsidenten statt P. W. Schmidlin lies: Dr. **W. Schmidlin.**

2) Im Programm unter Montag den 11. Okt. soll es heißen statt 5 Uhr Abends: Freie Vereinigung: **5. d. h. fünftens: Abends** (zu einer noch nicht bestimmten Stunde).

Anzeigen.

Ausschreibung.

An der Bezirksschule Böckten ist die Stelle eines Lehrers der deutschen und der griechischen Sprache, der Geschichte und der Geographie vakant geworden. Der Gehalt beträgt nebst Wohnung und Garten 1700 Fr. Allfällige Bewerber haben sich über ihre Universitätsstudien und über etwaige bisherige Anstellungen auszuweisen; den Anmeldungen sind überdies Leumundszeugnisse beizufügen.

Anmeldungsfrist bis 11. Oktober nächsthin.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Basellandschaft.

Offene Lehrerstelle.

Für eine mittlere Klasse einer Successivschule wünscht man einen Stellvertreter anzustellen. Näheres auf frankirte Anfrage an G. D. poste restante Zurzach.

Lehrerversammlung in Basel.

Thurgauische Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins, welche die Versammlung in Basel besuchen wollen, können die Ausweiskarten, welche für die Zeit vom 9. bis 14. Oktober zur Benützung der schweiz. Eisenbahnen um die halbe Fahrtaxe berechtigen, einzeln oder konferenzweise bis zum 3. Oktober beziehen bei

Seminardirektor **Rebsamen** in Kreuzlingen.

In der **Schweighauser**'schen Sortiments-Buchhandlung (H. Amberger) in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber** vorräthig:

Basel und seine Umgebungen,

von H. A. Kerlepsch, mit einem Plane der Stadt, 1 Kärtchen der Umgegend.

Preis 2 Fr. 50 Cts.

Inhalt: Verkehrswesen; lokaler Ueberblick; historische Skizze; Kirchen, öffentliche Gebäude und Plätze; Sammlungen; Unterrichtswesen; Städtische Einrichtungen; Vereinsleben; wissenschaftliche und gesellige Vereine; Industrie und Handel; Spaziergänge sowie Exkursionen, nämlich: 1) Mariastein und Landskron. 2) Mönchenstein-Arlesheim-Dornach. 3) Das Birs-, Lüssel- und hintere Frenkenthal. 4) Bahnstrecke Basel-Olten. 5) Das vordere Frenkenthal und der obere Hauenstein. 6) Das Gelterkinderthal. 7) Basel-Augst-Rheinfelden. 8) Das Wiesenthal und Münsterthal. 9) Badenweiler und Umgebung.

☛ Bei der demnächst stattfindenden Lehrerversammlung in Basel glauben wir obigen Wegweiser bestens empfehlen zu dürfen.

Steinfreie Kreide für Schulen.

Neue, festere Qualität in Kistchen von 4—6 Pfund à 50 Cts., solche von früherer Fabrikation à 40 Cts. das Pfund, soweit der Vorrath reicht. — Bei Bestellungen von mindestens 20 Pfund erfolgt die Zusendung franko.

Weiß, Lehrer in Winterthur.

Im Verlage von **Huber & Comp.** in St. Gallen und Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Der Zeichnenunterricht für Volksschulen

von

Alexander Hutter,

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonsschule in Bern und am Seminar zu Münchenbuchsee.

I. Abtheilung. Freihandzeichnen.

Heft	1. Geradlinige Uebungen	Fr. 2. —
„	2. „ „ Grundformen und krummlinige Uebungen . .	„ 2. —
„	3. Krummlinige Grundformen und praktische Anwendungen	„ 2. —
„	4. Flache Ornamentik	„ 2. 20
„	5. Schattirübungen, gewerbl. Gegenstände und Perspektive	„ 2. 70
„	6. und 7. Ornamentik . . . . à	„ 2. 70
„	8. Weibliche Arbeiten und Blumen	„ 2. 70
	II. Abtheilung. Linearzeichnen.	
„	9. Geometrisches Zeichnen	„ 2. 30
„	10. Projektives Zeichnen	„ 2. 30
„	11. Technisches Zeichnen	„ 2. 30
	Tabellenwerk in 25 Wandtafeln	„ 5. —

Jedes Heft ist einzeln zu beziehen.

Der Verfasser hat sich bei Bearbeitung obiger Hefte zur Aufgabe gestellt, sowohl der Primar- als auch der Sekundar-, Bezirks- und Handwerkerschule. jeder einzelnen Schule, je nach Bedürfniß, zur zweckmäßigen Auswahl den Lehrstoff in systematischer Reihenfolge darzubieten.

Zu diesem Zwecke sind in der Anleitung Anweisungen zur geeigneten Aufstellung von Lehrplänen beigegeben.

Ueber den Werth der neu bearbeiteten II. Abtheilung, Heft 9—11, welche das Linearzeichnen behandelt, lassen wir im Nachfolgenden den Herrn J. H. Kronauer, Professor am schweizerischen Polytechnikum, in einer an den Verfasser gerichteten Zuschrift sich aussprechen:

„Vor Allem muß ich Ihnen meine vollste Anerkennung für die äußerst sorgfältige und gewissenhafte Anordnung und Durchführung Ihres Werkes aussprechen. Sie haben es verstanden, den richtigen, stufenweise fortschreitenden Weg inne zu halten und solche Gegenstände als Beispiele auszuwählen, welche der Bildungsstufe vorgerückterer Schüler durchaus angemessen und worauf ich großen Werth lege — dem praktischen Leben entnommen sind. Auch ist namentlich die Anleitung zur Anfertigung und Ausführung der Zeichnungen so einfach und klar gehalten, daß dieselbe besonders den Lehrern eine willkommene Gabe sein wird. Ich halte dafür, daß die drei Hefte einem wirklichen Bedürfnisse für Sekundar- und Handwerkerschulen zu entsprechen geeignet sind und möchte daher dieselben allen Lehrern, die an solchen Schulen wirken, auf's Angelegentlichste zur Benutzung empfehlen.

sig. **J. H. Kronauer**, Professor.

Ein prachtvolles Klavier

mit Eisenplatte und Eisenspreize und sehr kraftvollem Ton wird äusserst billig verkauft.

Redaktion: alt Seminardirektor **Kettiger** in Aarburg. Druck u. Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld.